

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	17.08.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vorentwurf des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: §§ 2 Abs. 1 S. 2, 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange)

- 3. Beschluss:**
1. Der Stadtrat beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen, Stand 02.08.2022, als sachliche Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss „Alte Napoleonstraße“ mit Beschluss-Nr. 13/2022 vom 28.02.2022.
 2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke: Nr. 1553/1 (Teilfläche), 1553/2 (Teilfläche), 1593/29 (Teilfläche), 1744, 1745, 1756/3 (Teilfläche), 1759/8 (Teilfläche), 1759/3 (Teilfläche), 1759/4 (Teilfläche) und 1759/9 (Teilfläche) der Gemarkung Langenwolmsdorf sowie die Flurstücke Nr. 1349/3, 1349/4, 1349/5, 1349/8, 1349/9, 1349/10 (Teilfläche) und 1349/11 (Teilfläche) der Gemarkung Stolpen. Maßgeblich ist der durch die schwarz gestrichelte Umrandung dargestellte Geltungsbereich in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und anschließend mit den Planunterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

4. Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 mit Beschluss Nr. 13/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“, Stadt Stolpen beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1553/1 (Teilfläche), 1553/2 (Teilfläche), 1593/29 (Teilfläche), 1744, 1745, 1756/3 (Teilfläche), 1759/8 (Teilfläche), 1759/3 (Teilfläche), 1759/4 (Teilfläche) und 1759/9 (Teilfläche) der Gemarkung Langenwolmsdorf sowie die Flurstücke Nr. 1349/3, 1349/4, 1349/5, 1349/8, 1349/9, 1349/10 (Teilfläche) und 1349/11 (Teilfläche) der Gemarkung Stolpen.

Ziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine zukünftige gewerbliche Nutzung in Verbindung mit der Reaktivierung der Nutzungen im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes (Mischgebiet) zur Schaffung von Arbeitsplätzen und nachgefragtem Wohnraum sowie der Herstellung planungsrechtlicher Grundlagen für die ausgewiesenen Sondergebiete.

Mit dem heutigen Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird anschließend der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der dann erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage
Vorentwurf vom 02.08.2022 (Teil A, B und C)

Hinweise

Die in dem Beschluss bezeichnete Anlage, die den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 Abs. 2 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stolpen vom 20. November 2007 im Wege der Ersatzbekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan wird im Bauamt der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber 20 Stunden wöchentlich, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt.